

Beirat Radverkehr Jena

Protokoll der Beratung vom 08.01.2019

Ort: Am Anger 26, Beratungsraum 1_03

Zeit: 17:01 – 19:31 Uhr

Teilnehmer:

Titel	Name	Vorname	vertritt
stimmberechtigte Mitglieder			
	Dreßler	Sandro	Bürgervertreter
	Drechsler	Sven	Bürgervertreter
	Fechler	Kevin	FDP
Prof. Dr.	Guthke	Reinhard	Beirat Lokale Agenda 21 (Stellvertreter)
Dr.	Heinz	Erik	ADFC
	Hennig	Thomas	Bündnis 90 / Grüne
	Jacob	Lutz	Bürgervertreter
	Kirschner	Silvio	SPD
	Martin	Dietrich	Bürgervertreter
Dr.	Schmidt	Dorit	Bürgervertreterin
	Wedekind	Thomas	ADFC
beratende Mitglieder:			
	Apelt	Wolfgang	FD Verkehrsorganisation
	Henning	Jürgen	Kommunalservice Jena
	Schubert	Jennifer	VCD Ortsgruppe Jena
	Schwamberger	Anya	FD Stadtentwicklung und -planung
	Zimmermann	Ulrike	Radverkehrsbeauftragte
Gäste:			
	Engelhardt	Carsten	Kommunalservice Jena
	Zöllner	Hannes	

Tagesordnung:

1. Tagesordnung,
2. Protokollkontrolle,
3. Entwürfe zu Markierungen und Schildern,
4. Rückblick 2018,
5. Auswertung Zählstellen Radverkehr Oberaue und Goldbergrampe,
6. Zuwegung Schule Wenigenjena,
7. Regelung zur Berufung von BürgervertreterInnen,
8. Bürgeranfragen,
9. Rückblick Fahrraddemo,
10. Sonstiges.

Die Leitung der Sitzung hat Lutz Jacob, der die Anwesenden begrüßt.

TOP 1: Tagesordnung

U. Zimmermann bittet darum, TOP6 vorzuziehen, damit Herr Engelhardt nicht so lange warten muss. Darüberhinaus gibt es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

TOP2: Protokollkontrolle

Zum Protokoll der Sitzung vom 11. 12. 2018 bemängelt T. Hennig, dass in TOP8 ein falsches Datum angegeben wurde: es handelt sich um die Sitzung vom 13. 11. 2018. Weiterhin findet er die Aussagen zum Thema Sicherheitsraum an der Lichtsignalanlage Altenburger Straße nicht korrekt wiedergegeben. Da die Meinungen zu diesem Thema aber weiterhin konträr bleiben, bleibt der Text des Protokolls „konnte während der Sitzung nicht endgültig geklärt werden“ unverändert.

Beschluss:

Thema	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.12.2018
Ergebnis	Ja: 8, Enthaltung: 1

Das Protokoll der Sitzung vom 13. 11. konnte auch dieses mal nicht beschlossen werden, da der letzte Stand des Protokolls nicht allen Beiratsmitgliedern vorliegt. Der Text soll daher erneut verteilt werden.

TOP6: Zuwegung Schule Wenigenjena

Das Wort hat C. Engelhardt vom Kommunalservice Jena. Er stellt den Stand der Planung für Straßen und Wege rund um die neue Gemeinschaftsschule am Jenzigweg vor. Die Planung ist noch nicht endgültig.

Der Gehweg entlang des Jenzigwegs soll entlang der Schule auf insgesamt 5m verbreitert werden: 2,20m Gehweg, 30cm Trennstreifen, 2,50m Radweg und 75cm Sicherheitsstreifen. Der Radweg wird als Zwei-Richtungsradweg mit Betonpflaster mit Mikrofase als Belag ausgeführt. An der Kreuzung Dammstraße-Jenzigweg werden alle Furten barrierefrei. An der Bushaltestelle gibt es zum Einfädeln eine gemeinsame Fläche für Fußgänger und Radfahrer.

Für die Zufahrt zum Schulgelände wird hauptsächlich die Straße am POM genutzt. Für Eltern gibt es eine komfortable „Kiss+Ride“-Zone, außerdem Parkplätze. Diese Kreuzung erhält keine Lichtsignalanlage. In Höhe des POM-Gebäudes ist die Errichtung einer Fußgänger-LSA vorgesehen, die mit den angrenzenden LSA koordiniert wird. Zusätzlich gibt es eine Bedarfsausfahrt für Lieferverkehr von dem Gelände der GMS Wenigenjena auf den Jenzigweg ohne Lichtsignalanlage. Auf dem Schulgelände sollen 240+100 Fahrradabstellanlagen entstehen.

Für Diskussion sorgen insbesondere die Pläne, entlang des Radwegs ein Geländer zu errichten, welches das unregelmäßige Überqueren der Straße durch Schüler verhindern soll. Ein solches Geländer schränkt allerdings den Sicherheitsraum der Radfahrer ein und könnte auch zum Anschließen von Fahrrädern genutzt werden (und damit den zur Verfügung stehenden Platz weiter einschränken). Weiterhin thematisiert werden:

- die Zufahrt zum schulseitigen Radweg vom Jenzigweg aus (Rampe sinnvoll?),
- eine Zufahrt von der Kunitzer Straße (bisher wäre ein langer Umweg über die Straße „Am Erlkönig“ notwendig,
- die Gestaltung der Bedarfsausfahrt (gibt es eine Absenkung und damit Hindernisse auf dem Radweg?),
- Beschilderung darf nicht den Sicherheitsraum der Radfahrer einschränken.

Nicht Gegenstand der Planung sind mittelbare Veränderungen der Verkehrsströme im Umfeld der Schule, die nach Meinung von U. Zimmermann im Moment noch nicht abschätzbar sind. T. Hennig weist darauf hin, dass der Geh/Radweg auf der Wiesenbrücke derzeit zu schmal ist für einen nennenswerten Durchsatz an Radfahrern.

S. Dreßler moniert außerdem, dass für die Elternparkplätze eine großflächige asphaltierte Lösung geplant ist und der schon ökologische Radverkehr aus Umweltgründen sich auf Pflaster bewegen soll.

Der Beirat beschließt mehrere Verbesserungsvorschläge aus Sicht des Radverkehrs (siehe unten). C. Engelhardt weist darauf hin, dass der Zeitplan eng ist und ein Ausführungsplan schon Ende Januar vorliegen soll. Letzterer wird im Beirat zu gegebener Zeit nochmals vorgestellt.

Beschluss:

Thema	Empfehlungen des Beirats zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Gemeinschaftsschule Wenigenjena mit dem Fahrrad: <ul style="list-style-type: none">- Keine Sperreinrichtung („Geländer“) am Radweg,- Einfädelhilfe (Rampe) vom Jenzigweg auf den Radweg,- keine Absenkung der Grundstücksausfahrt über die gesamte Breite des Geh-/Radweges (z.B. mittels Rampenstein im Sicherheitsstreifen),- Beschilderung im Schutzstreifen anordnen mit 25cm Abstand vom Radweg,- Prüfen, ob Radweg in Asphalt ausgeführt werden könnte,- Zuwegungen aus Richtung Wiesenbrücke und Gembdental im Auge behalten.
Ergebnis	Ja: 11 (von 11)

TOP3: Entwürfe zu Markierungen und Schildern

A. Schwamberger stellt das Ergebnis der Mitgliederbefragung zu den Gestaltungsentwürfen für eine Bodenmarkierung und Schilder für die Kampagne „Rücksicht kommt an“ sowie die bevorzugte Variante vor. Die Entwürfe wurden außerdem mit Piktogrammen von Fußgängern erweitert. Die vorgestellte Vorzugsvariante wird vom Beirat befürwortet. S. Dreßler dankt für die bisherigen Planungen und spricht sich auch im Namen des Ortsteilrates Jena-Maua für eine Umsetzung der Entwürfe aus.

TOP4: Rückblick 2018

L. Jacob präsentiert einen Rückblick über die Tätigkeit des Beirats Radverkehr im Jahr 2018.

Ein wenig Statistik:

- 11 Sitzungen,
- Anzahl der Teilnehmer: 12 – 21, \varnothing 16,5,
- Dauer der Sitzungen: 1:45h – 2:47h, \varnothing 02:28,
- Tagesordnungspunkte: 6 – 11, \varnothing 8,3,
- Umfang des Protokolls: 5 – 7 Seiten, \varnothing 6,1, gesamt 67.

Wichtige Inhalte waren:

- Kreuzung Rudolstädter Straße / Grenzstraße,
- Beschlussvorlage Fortschreibung Radverkehrskonzept,
- Winzerlaer Straße,
- Eichplatz / Stadtgarten,
- Nollendorfer Platz,

- Tatzendpromenade,
- Saaleprojekt,
- Landfeste,
- LSA Altenburger Straße / Camburger Straße,
- Radverkehrsführung Rudolstädter Straße.

Durchgeführte Maßnahmen für den Radverkehr:

- Sanierung Goldbergrampe,
- Deckensanierung Winzerlaer Straße (Angebotsstreifen),
- Abstellanlage Johannisstraße,
- Zählstellen Oberaue.

U. Zimmermann ergänzt die Themen Stadtradeln und Radtag und weist noch einmal auf die Bedeutung der Zählstellen hin. Die von diesen gelieferten Daten stellen eine wichtige Planungsgrundlage und Argumentationshilfe für zukünftige Radverkehrsprojekte dar.

J. Henning gibt einen Überblick über die vom Kommunalservice Jena im Jahr 2018 geleisteten Baumaßnahmen mit Relevanz für den Radverkehr (siehe Anhang 1).

TOP8: Bürgeranfragen

L. Jacob informiert über Bürgeranfragen bezüglich Freigabe von Einbahnstraßen betreffend die Jahnstraße (der Bürger stellt die Freigabe in Frage) und Gutenbergstraße (die Freigabe wird gewünscht). Beide Anfragen wurden bereits beantwortet.

W. Apelt stellt fest, dass in der Jahnstraße die Breite der Fahrgasse 4m beträgt, was als ausreichend anzusehen ist. In der Gutenbergstraße machen starkes Gefälle und Pflasterbelag die Freigabe für den Radverkehr fraglich. W. Apelt wird die Breite der Fahrgasse prüfen.

Er regt außerdem an, die Frage der Mindestbreite für die Freigabe von Einbahnstraßen prinzipiell zu klären. Dieses Thema wird verschoben und bekommt einen eigenen Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen.

TOP9: Rückblick Fahrraddemo

T. Wedekind informiert über die Fahrraddemo am 30.11. 2018, organisiert vom ADFC, der Grünen Jugend und dem Umweltreferat des Uni-Studierendenrates. Trotz des schlechten Wetters gab es 65 Teilnehmer, darunter viele Familien. Thema der Demonstration waren die Probleme des Radverkehrs in der Innenstadt, die sich auch in den seit Jahren unlösbaren Punkten auf der Problemliste des Beirats widerspiegeln. Es soll ein Diskussionsprozess angestoßen werden jenseits bisheriger Denkschemata. T. Wedekind kündigt an, dass es ab März weitere Demonstrationen geben wird. Nähere Informationen auf der [Website](#) des ADFC Jena.

TOP10: Sonstiges

U. Zimmermann berichtet über eine Beschwerde gegen die Aufhebung der Benutzungspflicht des straßenbegleitenden Radweges in der Göschwitzer Straße. Das Problem ist, dass mit dem Wegfall der Beschilderung der Weg nicht mehr benutzt werden darf. Mehrere Beiratsmitglieder berichten, dass der ehemalige Radweg trotz seiner Mängel besser befahrbar ist, als die Fahrbahn. T. Wedekind vermutet, dass die Benutzung durch Radfahrer auch ohne Beschilderung legal ist.

Ergänzung vom 09.01. (T. Wedekind), siehe auch Anhang 2:

Offenbar darf man wirklich auf jeder radfahrgeeigneten Fläche im rechten Seitenraum fahren, wenn sie von einem anderen Teil (dem Gehweg) deutlich erkennbar längs abgetrennt ist (ob eine reine Farbunterscheidung ausreicht, scheint umstritten zu sein; ein Streifen aus anderem Material ist sicher ausreichend, oder eben Radpiktogramme), UND kein ausdrückliches Verbot für den Seitenraum angeordnet ist (logisch). "Gehweg/Radfahrer frei" ist nur ein Spezialfall davon, der wahrscheinlich am sinnvollsten ist, wenn es nur eine einheitliche Fläche rechts von der Fahrbahn gibt. Eine nicht weiter gekennzeichnete einheitliche Fläche rechts der Fahrbahn dürfte dann ein reiner Gehweg sein. Soll eine Fläche links der Fahrbahn fakultativ benutzbar sein, muss das allein stehende Zusatzzeichen "Radfahrer frei" hin, das aber nur links stehen darf.

Das Thema soll in einer der kommenden Sitzungen erneut behandelt werden.

T. Wedekind fragt nach einer aktuellen Unfallstatistik. W. Apelt wird dazu im April oder Mai vortragen

T. Wedekind fragt außerdem nach Informationen über geplante Baustellen der Stadtwerke. W. Apelt informiert, dass der Fachdienst Verkehrsorganisation alle angemeldeten Baustellen und Sperrungen koordiniert. Der Jahresplan kann gerne im Beirat vorgestellt werden.

S. Dreßler fragt nach Gerüchten zu einem geplanten Weg von Ilmnitz Richtung Lobeda Ost. A. Schwamberger informiert, dass ein neuer Weg als Zuwegung zur neuen Kleingartenanlage geplant ist.

Um 19:31 Uhr schließt Lutz Jacob die Sitzung.

Termin der nächsten öffentlichen Sitzung

Dienstag der 05. 02. 2019 um 17:00 Uhr

Ort: Am Anger 26, Beratungsraum 1_03

Anlagen

- 1 Baumaßnahmen 2018 (Kommunalservice Jena)
- 2 Informationen zu „anderen Radwegen“

Investitive Baumaßnahmen 2018

Aus dem Radverkehrskonto:

- Verbreiterung des Fußweges zwischen Ammerbacher Straße und Schrödingerstraße und Freigabe für den Radverkehr (in Verbindung mit Fahrbahndeckenerneuerung), Kosten ca. 135 T€

Sonstige Straßenbaumaßnahmen in Tempo-30-Zonen oder Verkehrsberuhigte Bereiche:

- Lützowstraße
- Am Rähmen
- Bauersfeldstraße
- Zwätzengasse/Ballhausgasse
- Thomas-Mann-Straße
- Am Klinikum
- Leipziger Straße

Erhaltungsmaßnahmen Baumaßnahmen 2018

an Radverkehrsanlagen:

- Verbreiterung und neue Decke an der Goldbergrampe, Kosten ca. 70 T€
- Einrichten provisorische Abstellanlagen gegenüber Geleitshaus
- Reinigung und Instandsetzung Überdachung Johannisstraße gemeinsam mit Radladen
- Deckensanierung Camburger Straße ab Nollendorfer Platz bis LIDL

Viele weitere Deckensanierungen auf Fahrbahnen im Haupt- und Nebennetz und/oder Belagswechsel auf Nebenanlagen

Quellen zur Beurteilung von Radwegen ohne Benutzungspflicht

Zusammenfassung zum Thema:

UDV-Forschungsbericht Nr. 52 „Aufhebung der Benutzungspflicht von Radwegen“ (April 2018), Abschn. 2.2.6 (Auszug)¹:

In Deutschland werden die nicht benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen gemäß StVO und VwV-StVO nicht gesondert ausgemaldert.

Ist hier ein straßenbegleitender Radweg vorhanden, welcher nicht durch die entsprechenden Beschilderungen benutzungspflichtig ist, kann der Radfahrer diesen Radweg oder auch die Fahrbahn nutzen. Die Erkennbarkeit dieser nicht benutzungspflichtigen Radwege als solche muss dabei gewährleistet sein (z.B. durch farbliche, materialtechnische Hervorhebungen oder Piktogramme), ein gesondertes Verkehrszeichen ist nicht vorgesehen. Ausnahme ist hier lediglich die Anordnung „Gehweg, Radfahrer frei“, bei der ein konkreter Hinweis auf die mögliche Radverkefhrung im Seitenraum gegeben wird. Hier stehen dem Radfahrer jedoch keine eigenen Verkehrsflächen zur Verfügung, er muss stattdessen auf den Fußgängerverkehr besondere Rücksicht nehmen.

Verwaltungsvorschrift zur StVO (Auszug) und Verweis auf ERA

Zu § 2 StVO: Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

Zu Absatz 4 Satz 3 und Satz 4

I. Radwege ohne Benutzungspflicht

- 30 Radwege ohne Benutzungspflicht sind für den Radverkehr vorgesehene Verkehrsflächen ohne Zeichen 237, 240 oder 241². Dabei ist zu beachten, dass
- 31 1. der Radverkehr insbesondere an Kreuzungen, Einmündungen und verkehrsreichen Grundstückszufahrten durch Markierungen sicher geführt wird und
- 32 2. ausreichend Vorsorge getroffen ist, dass der Radweg nicht durch den ruhenden Verkehr genutzt wird.

Zu Absatz 4 Satz 2

- 13 Hinsichtlich der Gestaltung von Radverkehrsanlagen wird auf die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in der jeweils gültigen Fassung hingewiesen.

→ Definition eines baulich angelegten Radweges (unabhängig von einer Benutzungspflicht) in Abschnitt 3.4 der ERA 2010 (S. 24 ff.):

„Baulich angelegte Radwege befinden sich im Seitenraum und sind durch Borde, Park- oder Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt“.

→ Erkennbarkeit (wiederum unabhängig von einer Benutzungspflicht):

- a) durch Abgrenzung von einem Gehweg gem. Abschn. 11.1.5 ERA 2010 (S. 78): Regelfall ist Begrenzungstreifen, Sonderfälle bei sehr breiter Fläche: Mini-Bord oder Grünstreifen.
b) in Zweifelsfällen durch wiederholt auf die Fläche aufgebrachte Fahrrad-Piktogramme

→ Einfärbungen der Oberfläche von Radverkehrsanlagen haben rechtlich keine Bedeutung (siehe ERA 2010 am Schluss von Abschnitt 11.1.4, S. 78).

¹ Weblink: <https://udv.de/de/publikationen/forschungsberichte/aufhebung-der-benutzungspflicht-radwegen>

² Z. 237: Radweg; Z. 240: Gemeinsamer Geh- und Radweg; Z. 241: Getrennter Geh- und Radweg